

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0907/2023**

Datum: 14.09.2023

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Öffentliches Ausschreibungsverfahren für die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Stadt Eberswalde 4. Runde und Überprüfung des Lärmaktionsplans 3. Runde**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	19.10.2023	Entscheidung
----------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans (LAP) gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Stadt Eberswalde 4. Runde und Überprüfung des Lärmaktionsplans 3. Runde entsprechend der in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 59.500,00 € (brutto).

Götz Herrmann  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2023	Aufwand	51.10	543100	407.620,00 €	59.500,00 €
				€	€
				€	€
				€	€
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2023	Auszahlung	51.10	743100	407.620,00 €	59.500,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **Anlass und Rahmenbedingungen**

Gemeinden mit Straßen ab einer Verkehrsbelastung von mehr als 8.200 Kfz/24h haben nach der Richtlinie 2002/49/EG und der Umsetzung in deutsches Recht mit den §§ 47a – 47 f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Vor dem Hintergrund des durch die EU-Kommission im Jahr 2016 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens 2016/2116 wegen fehlender Lärmaktionspläne bzw. fehlender Berichterstattungen der 2. und 3. Runde gegen die Bundesrepublik Deutschland ist die Aufstellung der Lärmaktionspläne durch die einzelnen Kommunen und die Vorlage der berichtspflichtigen Informationen gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bis spätestens 18.07.2024 (4. Runde) vorrangig sicherzustellen. Leistungsgegenstand ist die Überprüfung des Lärmaktionsplans, 3. Runde hinsichtlich der Aktualität der darin genannten Maßnahmen sowie die Erstellung des Entwurfes zur Lärmaktionsplanung, 4. Runde gemäß § 47d Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BImSchG.

Dieser dient auch der Erfüllung der o. g. Berichtspflichten über die Lärmaktionsplanung. Der Lärmaktionsplan, 4. Runde hat gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die EU-Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans, 4. Runde ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung 2022 des Landes Brandenburg (4. Runde) zu erstellen.

Die vorzunehmenden Arbeiten nach dieser Leistungsbeschreibung sollen an die Arbeiten zum Lärmaktionsplan, 3. Runde anschließen. Der Lärmaktionsplan (3. Runde) der Stadt Eberswalde ist ein integrierter Bestandteil des Mobilitätsplanes 2030+ (vgl. Baustein II), welcher 2020 mehrheitlich durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Für die Stadt Eberswalde bedeutet dies, dass der vorliegende LAP 2020 auf Basis der Umgebungslärmkartierung überprüft werden muss sowie gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen zur Lärminderung zu identifizieren.

Die Ergebnisse müssen bis zum 18. Juli 2024 dem Land mitgeteilt werden.

Mit der aktuellen Lärmkartierung ist für die Berechnung erstmals die einheitliche Methodik nach CNOSSOS-EU anzuwenden, welche in nationales Recht in Deutschland als Berechnungsmethode von bodennahen Quellen (BUB) umgesetzt wurde.

Im Weiteren hat auch die neue Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB) die bislang in Deutschland verwendete vorläufige Berechnungsmethode abgelöst.

### **Vergabeverfahren**

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt Leistungen für die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG zu vergeben.

Als Wertungskriterium werden nach der Eignungsprüfung die entsprechenden Angebotsinhalte mit 40 % und der Preis mit 60 % herangezogen. Die Angebotsinhalte umfassen dabei drei Arbeitspakete (= Pflichtaufgaben) sowie zusätzlich Leistungen, welche entsprechend bewertet werden.

Es besteht die Möglichkeit, die ausführlichen Vergabeunterlagen in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.

### **Inhalte-Ausschreibung**

Arbeitspaket (AP) 1 beinhaltet die Bestandsaufnahme und Überprüfung der Maßnahmen des bestehenden Lärmaktionsplans (3. Runde). Hierbei geht es um die Auswertung und Beschreibung der Lärmsituation innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie die Analyse und Aufbereitung zur Erfüllung des (AP) 3.

Das Arbeitspaket (AP) 2 zielt auf die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans nach den gesetzlichen Vorgaben ab. Dazu zählen unter anderem das Einholen der Grundlagendaten und Aufbau eines digitalen Modells mit einem nach DIN 45687, oder die Berechnung von Rasterlärmkarten nach BUB zur Erfassung und Bewertung der bestehenden Lärmsituation für die Zeiträume LDEN und LNight mit entsprechender Darstellung in Plänen, als Grundlage für die Betroffenenanalyse und zur Ermittlung von betroffenen Flächen (Schulen, Krankenhäuser und Wohnungen). In diesem Zusammenhang gilt es die Bereiche für zu planende Lärm-schutzmaßnahmen sowie Ruhige Gebiete zu identifizieren.

Das Arbeitspaket (AP) 3 beinhaltet die Erarbeitung der Dokumente für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierbei geht es insbesondere um die Erstellung des Abschlussberichtes unter Zusammenfassung der Ergebnisse der AP 1 bis 2 zur Lärmaktionsplanung (4. Runde) sowie die Überprüfung des Lärmaktionsplans 3. Runde, der Maßnahmen zur Lärminderung.

Grundsätzlich gilt dabei, dass der Lärmaktionsplan, 4. Runde den Mindestanforderungen gemäß § 47d Abs. 2 BImSchG und des Anhangs III und V der Richtlinie 2002/49/EG entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Informationen enthalten muss.

#### **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Die Klimaschutzbelange werden im weiteren Planungsverlauf stetig geprüft und gegebenenfalls daraus resultierende Anforderungen bei der Realisierung des Vorhabens berücksichtigt.